

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Infolaw

### **1. Vertragspartner**

Vertragspartner und Veranstalter ist „INFOLAW – Forschungsverein für Informations- und Immaterialgüterrecht“ (ZVR-Zahl 924392325), p.A. Medien und Recht, Danhausergasse 6/25, 1040 Wien.

### **2. Leistungsumfang**

Die Teilnahmegebühr umfasst den Eintritt zu Veranstaltung, Verpflegung sowie die Tagungsunterlagen. Details können der Ankündigung der jeweiligen Veranstaltung entnommen werden. Mehrwertsteuer wird keine verrechnet.

### **3. Universitätsermäßigung**

Die ermäßigte Teilnahmegebühr für Universitätsangehörige gilt für Personen, die entweder ein ordentliches Studium (oder einen Universitätslehrgang) an einer Universität oder Fachhochschule betreiben und das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder in einem Arbeitsverhältnis, das zumindest der Hälfte der üblichen vollen Arbeitszeit entspricht, zu einer solchen Bildungseinrichtung stehen. Entsprechende schriftliche Nachweise sind erst nach Aufforderung an den Veranstalter zu übersenden.

### **4. Fälligkeit**

Sie erhalten nach Eingang Ihrer Anmeldung die Rechnung zu Ihrer Buchung. Die Tagungsgebühr wird mit Übermittlung der Rechnung fällig. Für den Fall des Zahlungsverzugs gilt eine Mahngebühr von EUR 30 pro Mahnung als vereinbart.

## **5. Widerrufsrecht**

Anmeldungen sind verbindlich. Unsere Veranstaltungen stellen Leistungen im Zusammenhang mit der Freizeitgestaltung dar, die für einen bestimmten Zeitpunkt anberaumt sind. Gem § 18 Abs 1 Z 10 FAGG kommt Ihnen daher kein gesetzliches Rücktrittsrecht im Zuge eines Fernabsatzgeschäfts zu. Wird die Anmeldung schriftlich bis spätestens fünf Werktage (einlangend) vor Veranstaltungsbeginn widerrufen, wird die Teilnahmegebühr abzüglich eines Bearbeitungsentgelts von € 30,- zurückerstattet.

## **6. Übertragbarkeit**

Sie können Ihre Teilnahmeberechtigung auf eine/n zu benennende/n Ersatzteilnehmer/in übertragen. Dem Verein ist dies zumindest 24 Stunden vor dem Beginn der Veranstaltung schriftlich – an die E-Mail-Adresse [office@infolaw.at](mailto:office@infolaw.at) – mitzuteilen.

## **7. Änderung und Absage der Veranstaltung**

Der Veranstalter behält sich Programmänderungen vor. Muss die Veranstaltung abgesagt werden, wird die volle Teilnahmegebühr refundiert. Davon ausgenommen sind Ereignisse höherer Gewalt, die eine Durchführung der Veranstaltung rechtlich oder faktisch unmöglich machen.

## **8. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Als Gerichtsstand wird 1010 Wien vereinbart. Für Rechtsstreitigkeiten ist ausschließlich das Recht der Republik Österreich - unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Kollisionsnormen – anzuwenden.

## **9. Schlussbestimmungen**

Sollten etwaige Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hierdurch in ihrer Wirksamkeit unberührt. Sämtliche abweigenden Vereinbarungen, nachträgliche Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden usw. bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis. Sämtliche Erklärungen per E-Mail genügen der Schriftform.